

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 77 (1959)
Heft: 52

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rich, Dr. O. Wälterlin, Direktor des Schauspielhauses, Zürich, Dr. H. Curjel, Zollikon und Theo Otto, Bühnenbildner, Zürich. Zur Prämierung von 6—10 Entwürfen stehen 80 000 Fr. zur Verfügung. 30 000 Fr. sind für 6—8 Ankäufe ausgesetzt. Zu studieren ist ein Theater mit 1400 Sitzplätzen, Publikumsstuhl, Grenzzone mit Orchesterraum, Bühnen- und Betriebskomplex, Hauswerkstätten, Garderoben und Aufenthaltsräume, Proberäume, Direktion und Verwaltung.

Angefordert werden Situationsplan 1:500, Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:200, Perspektive des Zuschauerraumes, Modell 1:500, kubische Berechnung, Erläuterungsberichte für das Theater und für die städtebauliche Lösung. Die Beurteilung soll in zwei Stufen erfolgen. Nachdem die nicht zur Prämierung bestimmten Projekte ausgeschieden worden sind, werden die Verfasser der verbleibenden Projekte durch einen Notar aufgefordert, ihr Projekt mit Grundriss, Schnitt und Modell des Zuschauerraumes mit Bühne im Masstab 1:100 zu ergänzen, wofür 1000 Fr. ausbezahlt werden.

Anfragestermin: 15. Februar 1960, Abgabetermin 31. Oktober 1960. Die Unterlagen können gegen Hinterlage von 100 Fr. auf der Kanzlei des Hochbauamtes der Stadt Zürich, Amtshaus IV, 3. Stock, Uraniastr. 7, bezogen werden. Der Betrag wird zurückerstattet, sofern die Unterlagen bis Ende Juli 1960 zurückgegeben werden oder ein programmgemässer Entwurf eingereicht wird.

Buchbesprechungen

Unfallverhütungs- und Arbeitshygienekalender 1960. Mitarbeiter: Prof. Dr. E. Grandjean, ETH, Zürich; Prof. Dr. D. Högger, Arbeitsarzt des BIGA, Zürich; Ing. E. Homberger, Starkstrominspektor, Zürich; Dipl. Ing. chem. J. M. Rey, Fabrikinspektor, Aarau; Dr. W. Sulzer, alt Fabrikinspektor, Zürich; Ing. E. Bertschi, Unfallbeamter, Winterthur; R. Walther, BfU, Bern; Ing. C. Pontelli, Sektionschef SUVA, Luzern; Carolus, Sicherheitsingenieur der Metallbranche; Ing. F. Humbel, Unfallverhütungsdienst SBB, Bern; Dr. H. Frey, Gewerbeinspektor, Basel. 72 S. A 6. Thun 1959, Ott-Verlag. Preis geh. Fr. —57.

Die instruktiv bebilderten Beiträge gehen vom konkreten Fall aus und sind so gehalten, dass sie jeden Leser ansprechen, auch wenn das gewählte Beispiel nicht dem Gebiete seines Berufs entnommen ist. Wie in den letzten Jahren werden auch dieses Jahr auf Wunsch acht Sonderseiten für die Maschinenindustrie beigeheftet; wie schon der Titel «Wir haben es immer so gemacht» zeigt, sind sie aber für jede Branche interessant.

Neuerscheinungen

Die Rheinschiffahrt im Kampf für Freiheit und Recht. Alfred Schaller: Die Mannheimer Akte als Rückgrat unteilbarer Freiheit. Nicolas Jaquet: Marktfracht oder Tarifracht in der Rheinschiffahrt. 25 S. Basel 1959, Verlag Schiffahrt und Weltverkehr. Preis geh. 2 Fr.

Mitteilungen aus dem S. I. A.

Protokoll der 66. Generalversammlung

vom 27. September 1959, um 10.00 h im neuen Auditorium des Kantonalen Gymnasiums in Sitten

Vorsitz: Ing. G. Gruner, Präsident des S. I. A. — Protokoll: Dr. P. Buclin.

Traktanden:

1. Protokoll der 65. Generalversammlung vom 22. September 1957 in Luzern.
2. Ansprache des Präsidenten des S. I. A.
3. Anträge der Delegiertenversammlung.
 - a) Teilrevision der Statuten,
 - b) Ort und Datum der nächsten Generalversammlung.
4. Verschiedenes.

Der Präsident eröffnet die Generalversammlung um 10.10 h.

Die Versammlung stimmt der vorgeschlagenen Traktandenliste zu.

Trakt. 1: Protokoll der 65. Generalversammlung vom 22. September 1957 in Luzern

Keine Bemerkungen. Das Protokoll wird genehmigt.

Trakt. 2: Ansprache des Präsidenten des S. I. A.

Ing. G. Gruner hält ein Referat über «Die Stellung des Ingenieurs und des Architekten in der Gesellschaft», welches auf Seite 849 dieses Heftes als Autoreferat abgedruckt ist.

Trakt. 3: Anträge der Delegiertenversammlung

a) Teilrevision der Statuten

Der Antrag der Delegiertenversammlung vom 25. Sept. 1959 wurde den Teilnehmern vor der Versammlung übergeben.

Der Präsident begründet kurz den Antrag und schlägt vor, darüber gesamthaft abzustimmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Teilrevision der Statuten wird gemäss folgendem Antrag der Delegiertenversammlung einstimmig genehmigt: (Abänderungen kursiv gedruckt)

Art. 4

Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, Einzelmitgliedern, korrespondierenden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.

a) Als ordentliche Mitglieder oder als Einzelmitglieder können dem Verein angehören: ... (Fortsetzung unverändert).

Art. 5

Wer als ordentliches Mitglied in den Verein eintreten will, muss sein Gesuch vorerst einer Sektion unterbreiten, sofern er an deren Vereinsleben teilnehmen kann. Der Bewerber hat sein Gesuch dem Präsidenten der Sektion zuzustellen und durch zwei Mitglieder des S. I. A. empfehlen zu lassen. In der Regel sollen diese zwei Paten derselben Sektion und auch der gleichen Fachrichtung wie der Bewerber angehören. Zu den Gesuchen von Fachleuten ohne abgeschlossene Hochschulbildung haben die Paten einen ausführlichen und verbindlichen Bericht beizulegen. Ueber die Aufnahme beschliesst auf Antrag der Sektion das Central-Comité.

Bewerber, denen der Anschluss an eine Sektion nicht möglich ist, können dem Verein als Einzelmitglieder angehören. Sie haben zu diesem Zweck ihr Gesuch dem Central-Comité, das allein über ihre Aufnahme entscheidet, zuzustellen und durch zwei Mitglieder empfehlen zu lassen.

Die Organe des S. I. A., sowie der Sektionen, sind nicht verpflichtet, gegebenenfalls die Gründe der Abweisung eines Aufnahme-Gesuches anzugeben.

Art. 34

Das Central-Comité besorgt die Leitung des Vereins und dessen Vertretung nach aussen. Es besteht aus neun Mitgliedern, von denen nicht mehr als drei der gleichen Fachrichtung und nicht mehr als zwei der gleichen Sektion angehören dürfen. Es ist beschlussfähig, wenn wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind.

Der Präsident stellt fest, dass mit der Genehmigung der Statuten-Revision auch die Wahl von neun Mitgliedern des Central-Comité, die vorsorglich durch die Delegiertenversammlung getroffen wurde, bestätigt ist.

b) Ort und Datum der nächsten Generalversammlung

Die Veranstaltung der nächsten Generalversammlung im Herbst 1961 übernimmt die Sektion Winterthur.

Ing. H. C. Egloff spricht im Auftrag und im Namen des Präsidenten der Sektion Winterthur. Die Sektion hat die Aufgabe, die nächste Generalversammlung zu veranstalten, nur mit Hemmungen übernommen. Das Problem der Unterkunft der Teilnehmer wird nämlich nicht einfach zu lösen sein. Auch für Besichtigungen und Exkursionen bietet Winterthur unvergleichlich weniger attraktive Möglichkeiten als das Wallis. Die Sektion Winterthur wird sich aber bemühen, den andern Sektionen nicht nachzustehen. Sie hofft auf eine zahlreiche Beteiligung und dankt für die Annahme der Einladung.

Trakt. 4: Verschiedenes

Das Central-Comité hat unter diesem Traktandum nichts mitzuteilen. Aus der Versammlung wird das Wort auch nicht begehrt.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 11.05 h.

Nach einer kurzen Pause hält Maurice Zermatten einen Vortrag über «Sion et ses monuments».

Der Protokollführer: P. Buclin

Nachdruck von Bild und Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich. Redaktion: W. Jegher, A. Ostertag, H. Marti. Zürich 2, Dianastrasse 5. Telefon (051) 23 45 07 / 08.